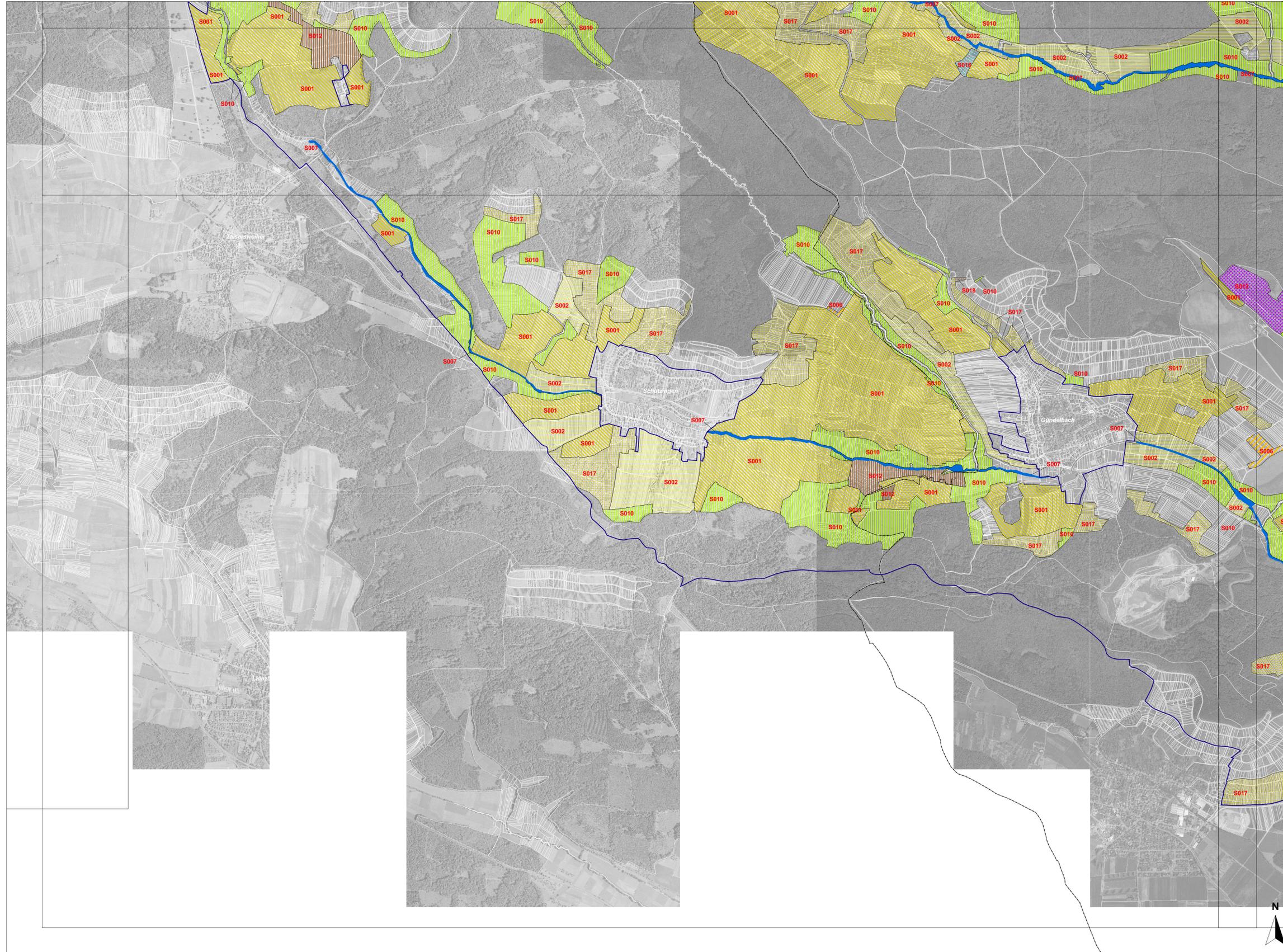


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offenland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt.
Zu Konflikten mit der Planung im FFH-Gebiet siehe Maßnahmenstext.
Maßnahmenvorschläge für Vogelarten ohne Lebensstätte siehe Maßnahmenstext.

Erhaltungsmaßnahmen: Nummer der Maßnahmenfläche laut Maßnahmenbogen

Lebensraumkomplex "Acker- und Grünland-Gebiete"
 Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen (7.1); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube, Wachtel); Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora (7.2); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen (Schafstelze); Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerandstreifen (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9); Extensiver Ackerbau mit Getreide oder Raps (auf Schafstete abgestimmt) (7.1); Entwicklungsmaßnahmen (Hohltaube); Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Extensivierung; Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerandstreifen (Schafstelze) (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17); Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen und Erhalt von Brachestreifen, Säumen und anderen Kleinstrukturen (7.1); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen; Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Neuanlage von Streuobstwiesen zur Vernetzung bestehender Lebensstätten (11); Minimierung der Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen im Grünland (36); ein- bis zweischürige Mahd mit Abransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen; Erhalt extensiver Bewirtschaftung von Feucht- und Nassgrünland (2.1) (Baumfäule); Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.1); Wiederverwässerung von ehemals feuchtmäßigem und Niedermoorarealen in Teilbereichen unter Errichtung von 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Wiesendestreifen (2.1); Kleinparzellierte Mahd mit einem kleinräumigen Wechsel von gemähten und ungemähten Streifen mit Vorrang Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.1); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen; Anlage von 5 - 10 m breiten extensiv genutzten Ackerandstreifen (7.2)

Lebensraumkomplex "Streuobst"
 Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); ein- bis zweimalige Wiesensmahd ohne Düngung; keine weitere Erschließung von Streuobstflächen für die Freizeitnutzung (34.1); Entwicklungsmaßnahmen; Anlage von Pufferzonen, z.B. Säumen, in geeigneten Brutgebieten des Neuhäufers (12); Entbuschung stark beschatteter Streuobstflächen (19.12); Auflagen künstlicher Nisthilfen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39); Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten (34.1); Entwicklungsmaßnahmen, ohne Neurtücher; Auflagen künstlicher Nisthilfen (32); Extensivierung der Grünlandnutzung (39)

Lebensraumkomplex "Weinbau"
 Entwicklung von Kleinstrukturen und Offenboden beobachtet (1.3) (Heideläcker); Entwicklungsmaßnahmen (Heideläcker); Entwicklung von Rainen, Säumen, Brachen und einzelnen Gehölzen (7.2); Anlage von Robbendflächen und Erhalt der frühen Sukzessionsstadien (9.9) (Heideläcker)

Lebensraumkomplex "Stillgewässer"
 Erhalt der Verlandungszonen mit Röhrichten und Schilfbeständen (22); Schutz der Uferbereiche vor Störungen durch Angler und andere Freizeitaktivitäten (35.1); Entwicklungsmaßnahmen (Zwergtaucher); Verbesserung der Gewässerstruktur durch naturnahe Gestaltung der Gewässerufer (23); Reduzierung des Besatzes mit Nutzfischen (25.1); weitere Verminderung der Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Baden und Angeln; Verminderung von Schäden im Uferbereich; Begrenzung der Freizeitnutzung mit räumlicher Abgrenzung von Freizeitarealen an nicht besiedelten Gewässern (35.1) (Zwergtaucher)

Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
 Entwicklung der Fließgewässer beobachtet (Ufer, Gewässersohle, Gewässerdynamik, Steilwände) (1.3) (Eisvogel); Entwicklungsmaßnahmen; abschnittsweise Verengen des Gehölzsaumes an den Fließgewässern, v.a. am Kirbach (19.2.1); Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit ungestörter Dynamik, abwechslungsreichen Sohlen und Ufern und Totholz (23); Ausweisung mind. 5 m, besser 10 m breiter Gewässerrandstreifen in den Bereichen, in denen die Gewässer Eigen Dynamik erfahren (23.7); Einleitung von ungeklärtem Brauchwasser vermeiden (23.8)

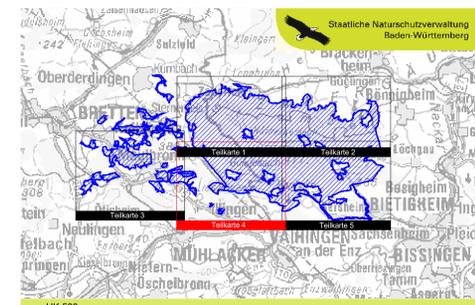
Erhaltungsmaßnahmen ohne Kartendarstellung:
 Für den Ufer, extensive Landwirtschaft beibehalten, die vielen Beutetieren (Kaninchen, Igel u.a.) Lebensraum bietet

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:
 Grenze Vogelschutzgebiet

Sonstiges:
 Landkreisgrenze
 Flurstücksgrenzen
 Kartenschnitte

Gebietsübersicht
 Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
 Naturraum: 124 Stromberg
 Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
 Gesamtfläche VSG: 10.446,41 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 20
 Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
 für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg"
 und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und
 7018-401 "Weiber bei Maulbronn"

Karte der Maßnahmen
 VSG 6919-441 "Stromberg"
 Teilkarte 4

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) Freiburg
Gesetzlich: ARGE Planungsgruppe Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Geliefert: Heltscher, Hoffmann, Lorenz
Geleitet: Januar 2010
Stand der Kartierung: 31.10.2007
Kartengrundlage: Als Geobasisdaten dienen folgende Rasterkarten der Vermessungsverwaltung:
 Orthophoto 1:10.000 (DOP)
 Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)
 (c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg; Az.: 2851 9-1/11 (www.lvv.bw.de)
Maßstab: 1 : 10.000